

## **Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger**

### des **Swisscanto (CH) Index Fund III**

Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts  
der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"

betreffend das Teilvermögen

**Swisscanto (CH) Index Equity Fund MSCI® World ex Switzerland**

Die Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, und die Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, den Fondsvertrag des Umbrella-Fonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, zu ändern.

Gegenstand der geplanten Anpassung des Fondsvertrages ist eine Ergänzung in den Bestimmungen in der Risikoverteilung (siehe dazu die nachfolgenden Ausführungen).

Neben den in dieser Mitteilung umschriebenen Änderungen des Fondsvertrages werden zusätzlich einzelne Anpassungen formeller Natur vorgenommen.

### **Ergänzung in der Risikoverteilung**

In der bestehenden Bestimmung in Ziff. 4 von § 15 des Fondsvertrages ist aufgeführt, dass die Fondsleitung höchstens 20% des Vermögens eines Teilvermögens in Guthaben auf Sicht und auf Zeit bei derselben Bank anlegen darf. In diese Limite sind sowohl Bankguthaben im Sinne von § 8 des Fondsvertrages als auch flüssige Mittel gemäss § 9 des Fondsvertrages einzubeziehen.

Neu soll diese Bestimmung ergänzt und neu normiert werden, dass die Quote beim Teilvermögen Swisscanto (CH) Index Equity Fund MSCI® World ex Switzerland höchstens 30% beträgt, sofern das Rating A-1 oder gleichwertig erreicht.

\*\*\*

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anlegerinnen und Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in dieser Mitteilung umschriebenen Änderungen des Fondsvertrages erstreckt.

Die Anlegerinnen und Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrages in bar verlangen können.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag des Umbrella-Fonds, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie das Basisinformationsblatt der Anteilsklassen können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, 3. April 2024

**Die Fondsleitung:**

Swisscanto Fondsleitung AG  
Zürich

**Die Depotbank:**

Zürcher Kantonalbank  
Zürich